

**A N T R A G**

- auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau nach § 18 WFNG NRW
- auf Zinssenkung gemäß ZinsVO i.V.m. WFNG NRW

**1. Antragsteller/in**

Familienname: .....	Vorname: .....
Geburtsdatum: .....	Beruf: .....
Straße, Haus-Nr.: .....	Wohnort: .....
verheiratet seit: .....	

**2. Lage der Wohnung, die bezogen werden soll bzw. bewohnt wird (bei Zinssenkungen)**

Straße, Haus-Nr.: .....
Lage der Wohnung im Gebäude: .....
Vermieter/in: .....
Anschrift des Vermieters / der Vermieterin: .....
.....

**3. Familienangehörige des Antragstellers / der Antragstellerin**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	eigene Einkünfte		Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Antragsteller/in
				ja	nein	
1.						
2.						
3.						
4.						

**4. In den letzten 12 Monaten wurden folgende Einkünfte erzielt:**

- Erwerbseinkommen
- Renten
- Zinseinkünfte
- Unterhalt
- ALG II
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte

Mein Einkommen wird sich zukünftig verändern durch:

**5. Ich / Wir gehören zum folgenden Personenkreis:**

- Haushalte mit Kindern
- Schwangere
- Bergbauangehörige
- ältere Menschen (ab 60 Jahre)
- Studierende / Auszubildende
- Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften

**6. Angaben zur jetzigen Wohnung:**

- freifinanzierte Wohnung
- öffentlich geförderte Wohnung
- im elterlichen Haushalt
- Notunterkunft

**7. Gründe für den Wohnungswechsel:**

- zu kleine Wohnung
- schlechtes Wohnumfeld
- zu große Wohnung
- Kündigung des Vermieters
- unzureichende Ausstattung
- Lage der Wohnung
- zu hohe Kaltmiete / Heizkosten

**8. Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin**

.....  
(Unterschrift)

**9. Einverständniserklärung des/der Vermieters/Vermieterin**

Ich bin mit dem Bezug der Wohnung durch den Antragsteller/die Antragstellerin einverstanden.

Die Wohnung wurde bisher bewohnt von: .....

..... (Ort, Datum) ..... (Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin)

**Einkommengrenzen**

Personenzahl	Einkommengrenze EUR	mögl. Jahres-Brutto EUR	angem. Wohnungsgröße
1	17.000	26.678	50 m <sup>2</sup>
2	20.500	38.041	2 ZKB oder 60 m <sup>2</sup>
3 (1 Kind)	25.800	40.011	3 ZKB oder 75 m <sup>2</sup>
4 (2 Kinder)	31.100	48.041	4 ZKB oder 90 m <sup>2</sup>
5 (3 Kinder)	36.400	56.072	5 ZKB oder 105 m <sup>2</sup>
6 (4 Kinder)	41.700	64.102	6 ZKB oder 120 m <sup>2</sup>

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die Einkommengrenze um 4.700 EUR und die angemessene Wohnungsgröße um 15 qm oder einen Raum.

Für folgende persönliche Verhältnisse ergeben sich folgende jährliche Freibeträge:

- für Schwerbehinderte je nach Grad der Behinderung zwischen 665 Euro und 4.500 Euro
- für junge Ehepaare mit mindestens 1 Kind 4.000 EUR
- für Zwei-Personen-Haushalte 4.000 EUR
- für Unterhaltspflichtige 8.000 EUR

Die Ausbildungsvergütung von haushaltsangehörigen Kindern im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist anrechnungsfrei.

Bei der Berechnung des Jahreseinkommens sind Werbungskosten und sonstige Beträge - soweit gesetzlich zugelassen - abzugsfähig. Vom ermittelten Einkommen ist ein Betrag von bis zu 34 % abzuziehen, wenn

- a) Steuern (12 %) und
- b) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (10 %) und
- c) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (12 %)

entrichtet werden.